

CROSS REQUEST AUF XETRA

Cross- und Pre-arranged Trades sicher durchführen

Wie auf regulierten Wertpapiermärkten üblich, ist auf Xetra die Preisfindung anonym – Preisab-sprachen sind nicht zulässig. Dazu zählen im Vorfeld abgesprochene Geschäfte (Pre-arranged Trades) ebenso wie teilnehmerinterne Geschäfte (Crossings). Für Xetra-Teilnehmer besteht jedoch ein legitimer Bedarf an Crossing-Geschäften bei ihren Kunden, beispielsweise bei Fondsmanagern, Vermögensverwaltern und Family Offices, die innerhalb ihres Portfolios umschichten oder Positionen zwischen Kundenkonten bewegen wollen.

Da es sich bei Cross-Trades häufig um große Volumina handelt, gibt es seitens der Marktteilnehmer ein erhebliches Interesse, diese Geschäfte sicher, transparent und zu Börsenpreisen durchzuführen – mit allen Vorteilen, die Xetra bietet: Sicherheit durch die zentrale Gegenpartei (CCP), klare Kostenvorteile durch Netting und effizientes Straight-Through-Processing.

Crossings werden regelkonform

Mit der Cross Request Funktionalität auf Xetra werden sowohl bevorstehende Crossings als auch Pre-arranged Trades angekündigt. Damit wird das Crossing-Geschäft transparent und ist mit §3 der Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie mit der Marktmissbrauchsrichtlinie 2003/6/EC und ihren Durchführungsrichtlinien vereinbar. Das bedeutet für Sie, dass Sie jetzt wesentlich gegenläufige Orders eingeben können. Dies schließt auch das Zusammenführen von Eigen- und Kundenorders mit ein, sodass Geschäfte von A-Konten gegen P-Konten bzw. P-Konten gegen P-Konten regelkonform durchgeführt werden können.

So funktioniert der Cross Request

Die Cross Request Funktionalität steht allen Teilnehmern über das T7 Trader GUI und ggf. über entsprechende Vendorenapplikationen zur Verfügung. Zusätzliche Autorisierungen sind für die Nutzung nicht notwendig. Für die Ankündigung eines Crossing-Geschäfts geben Sie einfach das Kürzel des entsprechenden Wertpapiers sowie die zu kreuzende Stückzahl ein. Frühestens 5 Sekunden nach dieser Ankündigung an den Markt können Sie eine entsprechende Kauf- oder eine Verkaufsother eingeben. Nach spätestens 35 Sekunden müssen Sie beide Orderaufträge – also auch das entsprechende Gegengeschäft eingegeben haben. In dieser Zeit können andere Xetra-Teilnehmer ebenfalls Aufträge eingeben, um mit Ihren Orders zu interagieren. Es ist also nicht gewährleistet, dass Ihre beiden Orderaufträge tatsächlich vollständig gegeneinander ausgeführt werden. Dies ist wesentliche Voraussetzung für das Zustandekommen eines Börsenpreises.

Ihre Vorteile im Überblick:

- Funktionalität ermöglicht die Ausführung von abgesprochenen und teilnehmerinternen Geschäften zu Börsenpreisen
- Diese Crossings und Pre-Arranged Trades sind börsliche Geschäfte Konform mit EU-Marktmissbrauchsrichtlinie
- Transparenz und Sicherheit des regulierten Marktes inklusive eines zentralen Kontrahenten sowie Effizienzgewinne aus Netting
- Kein separates OTC-Reporting und manuelle Eingabe ins Settlement mehr notwendig
- Keine Anmeldung bzw. Zulassung nötig

Beispiel: So führen Sie einen Cross Request auf Xetra durch

Im Fenster „Add Order“ geben Sie in die gelb eingefärbten „Instrument“, „Act“ und „TotQty“ für Ihren beabsichtigten Cross-Trade ein.

Mit Klick auf das Feld „CR“ am unteren Fensterrand oder im ‚Action‘ Untermenü wird dem Markt die Absicht eines Crossings für das Instrument angezeigt.

Instrument	XRQty	Time
SIE	1,000	23.05.2018 12:17:26

MC	Phase	Instrument	Curr	BidCnt	BQty	Bid	Ask	AQty	AskCnt	XRI
Cont	SIE	EUR	6	600	122.000	122.020	200	2	X	

Aktuelle Cross Requests werden sowohl in einem eigenen als auch in Spalte „XRI“ der Marktübersicht angezeigt.

Nach 5 Sekunden können Sie Ihre Kauf- oder Verkauforder eingeben. Vor Ablauf von 35 Sekunden müssen Sie die entsprechende Gegenorder eingeben, damit der Cross-Trade zustande kommt.

Haben Sie noch Fragen? Wir beraten Sie gerne:

Xetra Market Supervision

Telefon +49-(0) 69-211-1 14 00

Herausgeber

Deutsche Börse AG

60485 Frankfurt am Main

www.xetra.com/quote-request

Folgen Sie uns auf Twitter @Xetra

Juni 2018

Disclaimer: Alle in diesem Factsheet enthaltenen Angaben können sich jederzeit und ohne Vorankündigung ändern, eine Gewährleistung hinsichtlich der Genauigkeit, Vollständigkeit, Richtigkeit oder der Verwendbarkeit für einen bestimmten Zweck wird nicht übernommen. Dieses Factsheet stellt keine Rechts- oder Finanzberatung dar und begründet keine Verpflichtung der Frankfurter Wertpapierbörse, der Deutsche Börse AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften. DAX® und Xetra® sind eingetragene Marken der Deutsche Börse AG.